Stadt Hilden

N i e d e r s c h r i f t

über die 15. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses am 09.04.2008

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses hatten sich nach ordnungsgemäßer Einladung des Bürgermeisters vom 28.03.2008 am Mittwoch, dem 09.04.2008, um 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses versammelt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Scheib waren anwesend:

I. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

1. stellv. Bürgermeister Norbert Schreier/CDU
2. Ratsmitglied Susanne Brandenburg/CDU
3. „ Walter Corbat/CDU
4. „ Dr. Ralf Bommermann/CDU für Ute-Lucia Krall/CDU
5. „ Alexander Büttner/CDU für Claudia Schlottmann/CDU
6. „ Angelika Urban/CDU
7. „ Heinz-Georg Wingartz/CDU
8. „ Reinhard Zenker/CDU
9. „ Birgit Alkenings/SPD
10. „ Hans-Georg Bader/SPD
11. „ Anabela Barata/SPD
12. „ Torsten Brehmer/SPD
13. „ Dagmar Hebestreit/SPD
14. „ Rolf Mayr/SPD
15. „ Hans-Werner Schneller/SPD
16. „ Marie-Liesel Donner für Jürgen Scholz/SPD bis TOP 15
„ Jürgen Scholz/SPD ab TOP 15
17. „ Ludger Reffgen/BA
18. „ Udo Weinrich/BA
19. „ Klaus-Dieter Bartel/Grüne
20. „ Horst Welke/FDP für Rudolph Joseph/FDP
21. „ Werner Horzella/dUH

es fehlte:
22. „ Achim Kleuser/fraktionslos

II. von der Verwaltung:

1. Bürgermeister Scheib
2. 1. Beigeordneter Thiele
3. Beigeordneter Danscheidt
4. Beigeordneter Gatzke
4. Stadtoberverwaltungsrat Klausgrete, Kämmerer
5. Stadtverwaltungsrätin Klemz/ Gleichstellungsbeauftragte
6. Stadtverwaltungsrat Witek/I/14
7. Stadtverwaltungsrat Wachsmann II/01
8. Stadtamtsrat Becker II/01, zugleich als Schriftführer
9. Stadthauptsekretärin Russo II/01

Tagesordnung:

Gegen 17.30 Uhr wird die Sitzung zur Einwohnerfragestunde unterbrochen

I. Öffentliche Sitzung

01. Befangenheitserklärungen

02. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW

03. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

04. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

a) Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.10.2007 bis 31.12.2007 - SV-Nr.: 20/135

b) Neues kommunales Finanzmanagement – Sachstandsbericht und Abschluss 2007 SV-Nr.: 20/137

05. Anfragen und Anträge

a) Einberufung des Wahlausschusses, hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des H&F am 20.02.2008 - SV-Nr.: 10/033

06. Allgemeines

a) Entsendung einer offiziellen Delegation nach Warrington - SV-Nr.: 01/113

b) Frauenförderplan – SV-Nr.: 10/032

c) Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse, SV-Nr.: 01/114

07. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

08. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

09. (Fortsetzung) Befangenheitserklärungen

10. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

11. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

12. Verkauf eines Hausgrundstücks im Hildener Osten / Mitte – SV-Nr.: 23/44

13. Vergabemitteilungen - SV-Nr.: 20/136

I. Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die erschienenen Zuhörer. Zur Tagesordnung stellte er fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Sodann wurde wie folgt beraten:

****

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde hatte sich niemand gemeldet.

****

I. Öffentliche Sitzung

01. Befangenheitserklärungen

Keine

02. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW

Keine

03. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

Keine

04. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

a) Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.10.2007 bis 31.12.2007 - SV-Nr.: 20/135

Nachdem der Vorsitzende, Bürgermeister Scheib, Rm. Weinrich/BA zusicherte, den Mehrbedarf im Produkt kulturelle Veranstaltungen auf die einzelnen Veranstaltungen aufzusplittern, nahm der Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.10. – 31.12.2007 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (Anlage 2 der SV).

b) Neues kommunales Finanzmanagement – Sachstandsbericht und Abschluss 2007 SV-Nr.: 20/137

Ohne Aussprache nahm der Haupt- und Finanzausschuss die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich des neuen kommunalen Finanzmanagements und des zeitlichen Abschlusses 2007 zur Kenntnis.

05. Anfragen und Anträge

a) Einberufung des Wahlausschusses, hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des H&F am 20.02.2008 - SV-Nr.: 10/033

Nach Hinweis des Vorsitzenden, Bürgermeister Scheib, dass die Verwaltung eine Sitzung des Wahlausschusses für den 09.06. vorgesehen habe, zog Rm. Alkenings/SPD den Antrag ihrer Fraktion zurück.

06. Allgemeines

a) Entsendung einer offiziellen Delegation nach Warrington - SV-Nr.: 01/113

Auf Nachfrage von Bürgermeister Scheib erklärten die Mitglieder des Ausschusses ihr Einverständnis, den ehemaligen Stadtdirektor und Ehrenbürger der Stadt Warrington, Dr. Karl-Detlev Göbel, zu dem Besuch der offiziellen Delegation nach Warrington anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Partnerschaft zusätzlich einzuladen.

Nach kurzer Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden entsendet nach Vorberatung im Paten- und Partnerschaftsausschuss eine offizielle Delegation in die Partnerstadt Warrington/GB in der Zeit vom 26. – 30.05.2008.

Die Delegation setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister
Ausschussvorsitzende
9 Ratsmitglieder
- davon 3 Vertreter CDU, 2 Vertreter SPD und je 1 Vertreter der übrigen Fraktionen -
2 Verwaltungsangehörige

Die Teilnehmer werden von den jeweiligen Fraktionen benannt."

b) Frauenförderplan – SV-Nr.: 10/032

Zu diesem Tagesordnungspunkt reichte Rm. Weinrich/BA die der Niederschrift als ***Anlage 1*** beigefügte Anfrage ein.

Auf entsprechende Nachfrage von Rm. Weinrich/BA teilte Bürgermeister Scheib mit, dass die Verwaltung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Juni eine Vorlage zu der im vergangenen Jahr eingereichten Anfrage zum Thema Gender Budgeting vorgesehen habe.

Ohne weitere Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses die 2. Fortschreibung des Frauenförderplanes in der vorgelegten Fassung."

c) Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse, SV-Nr.: 01/114

Bürgermeister Scheib wies auf die von der Fraktion Bürgeraktion Hilden per Mail am 02. April eingereichten Änderungsvorschläge hin:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:
„Der vom Bürgermeister vorgelegte Entwurf der Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt:

§ 18 „Anträge" wird um folgenden Absatz erweitert:
Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des verabschiedeten Haushaltsplanes zur Folge haben, sind nur dann zulässig, wenn sie einen Deckungsvorschlag enthalten.

Hinter § 23 wird eingefügt: Große Anfragen
Im Rahmen einer Großen Anfrage kann von einer Fraktion/Gruppe oder von mindestens zwei Ratsmitgliedern vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin schriftlich Auskunft über Angelegenheiten von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung verlangt werden. Zwischen dem Eingang der Großen Anfrage bei dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und der Beantwortung in einer Ratssitzung muss eine Frist von mindestens drei Wochen liegen.
Die Große Anfrage wird zuerst von der Antrag stellenden Fraktion/Gruppe oder von den Antrag stellenden Ratsmitgliedern begründet; an die Begründung schließt sich die Antwort der Verwaltung unmittelbar an. Der Rat der Stadt tritt in eine weitere Beratung ein, wenn dieses von einer Fraktion/Gruppe oder von mindestens zwei Ratsmitgliedern verlangt wird. Es ist zulässig, Anträge zur Großen Anfrage zu stellen.
Die Behandlung einer Großen Anfrage wird auf eine Stunde begrenzt.

Hinter § 24 wird eingefügt: Aktuelle Stunde
Jede Fraktion/Gruppe kann zu einer aktuellen Frage eine Aussprache beantragen. Die Einzelheiten des Verfahrens werden durch die als Anlage 1 beigefügten „Richtlinien für die Aktuelle Stunde" geregelt.
Zulässig sind Themen aus dem Bereich der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung, wenn sie nicht bereits durch Aufnahme in die Tagesordnung zur Behandlung im Rat anstehen oder Gegenstand einer Anfrage der Antragstellerin/des Antragstellers sind.

Folgende „Richtlinien für die ‚Aktuelle Stunde“ werden als Anlage 1 Bestandteil der Geschäftsordnung:
Die „Aktuelle Stunde“ wird als Punkt 1 der Tagesordnung des Rates durchgeführt. Der dafür vorgesehene Zeitrahmen beträgt maximal insgesamt eine Stunde.
Das Thema der „Aktuellen Stunde“ wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt, wenn der Antrag gem. Geschäftsordnung zulässig ist. Wird der Antrag vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin für unzulässig erklärt, so hat der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung durch Abstimmung über die Zulässigkeit zu entscheiden.
Zwischen dem Tag, an dem ein Antrag eingeht, und dem Zeitpunkt der Aussprache (Sitzung) müssen mindestens vier Werktage liegen.
Bei der Aussprache erhält als erste Rednerin/erster Redner eine/einer der Antragsstellerinnen/Antragsteller das Wort. Sie/Er hat eine Redezeit von drei Minuten. Die übrigen Rednerinnen/Redner einer Fraktion oder Gruppe sowie der Bürgermeister/die Bürgermeister oder ihre/seine Vertreterin/ihr/sein Vertreter haben eine Redezeit von fünf Minuten. Bei der Worterteilung sollen alle Fraktionen und Gruppen angemessen berücksichtigt werden.
Anträge zur Sache können nicht gestellt werden.

Nach intensiver Aussprache ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Scheib, über die beantragten Änderungen getrennt abstimmen:

Für die Ergänzung des § 18 „Anträge“:
4 Ja-Stimmen (Fraktionen BA, FDP u. dUH)
17 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen)
1 Enthaltung (Bürgermeister)

Für die Einfügung eines neuen § „Große Anfragen“:
2 Ja-Stimmen (BA-Fraktion)
19 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen)
1 Enthaltung (Bürgermeister)

Für die Einfügung eines neuen § „Aktuelle Stunde“:
2 Ja-Stimmen (BA-Fraktion)
19 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen)
1 Enthaltung (Bürgermeister)

Anschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss bei 1 Enthaltung (Bürgermeister) einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Rat die als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse.“

07. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- keine -

08. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

a) Rm. Horzella/dUH – Mangelhafte Pflasterung Alter Markt

Rm. Horzella/dUH wies darauf hin, dass die Pflasterung des alten Marktes an einige Stellen mangelhaft sei und einzelne Pflastersteine mittlerweile lose oder gar entfernt worden seien. Er bat die Verwaltung, sich die Gefahrenstellen anzuschauen und zu beseitigen.

b) Rm Weinrich/BA – „Sozialtarif für Stromkunden“

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen

„Der Rat der Stadt Hilden stellt fest,

- *dass laut Bund der Energieverbraucher in Deutschland jährlich 840.000 Strom- und Gassperren verhängt werden;*
- *dass die EU-Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt (2003/54/EG) verfügt, dass die Mitgliedstaaten „erforderliche Maßnahmen zum Schutz benachteiligter Kunden auf dem Elektrizitätsbinnenmarkt treffen. Die Maßnahmen können (…) spezifische Maßnahmen für die Begleichung von Stromrechnungen oder allgemeinere Maßnahmen innerhalb des Sozialsicherungssystems beinhalten.“ (Ebd., Abs. 24).*

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt daher die Stadtverwaltung:

1. *dem Rat einen Bericht über die Situation in Hilden vorzulegen. Darin soll auch dargelegt werden, wie diese EU-Richtlinie in Deutschland umgesetzt wird und welche Maßnahmen die Stadtverwaltung ergreift, um Zählersperrungen bzw. Überschuldung von Menschen durch hohe Energierechnungen zu vermeiden;*
2. *mit der Stadtwerke Hilden GmbH zu klären, in welcher Form und unter welchen Bedingungen ein Sozialtarif auch in Hilden machbar wäre.*

Begründung:

Im Zeitraum von 1998 bis 2006 sind laut Verbraucherpreisindex die Strompreise schon um 26,8 Prozent gestiegen.

Auch die Stadtwerke sind daran interessiert, ihre Kundenbindung zu verbessern. Durch den Sozialtarif könnten sie möglicherweise ihr soziales Profil weiter schärfen und sich positiv gegenüber den Wettbewerbern profilieren. Das ist besonders vor dem Hintergrund wichtig, dass beispielsweise E.ON einen befristeten „Sozialrabatt“ - allerdings nur für ein Jahr und höchstens 5.000 Kunden - eingeführt hat.

Um den sinnvollen Umgang mit Energie mit der Einführung eines Sozialtarifes nicht zu hintertreiben, genügt es nicht, z. B. nur eine Absenkung des Grundpreisanteils vorzusehen. Hier wäre vielmehr in zu prüfen, inwieweit es sachgerecht sein kann, nur die ersten 500 kWh für sozial Bedürftige kostenlos zur Verfügung zu stellen.

II. Nichtöffentliche Sitzung

(…)

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Der Vorsitzende:

Bürgermeister

Der Schriftführer:

Stadtamtsrat

Gesehen:

Stadtverwaltungsrat

Anlage 1

Anfrage

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 09.04.2008:

„Frauenförderplan der Stadtverwaltung Hilden“

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Welche Leitungsfunktionen bei der Stadtverwaltung Hilden sind seit 1999 mit Frauen besetzt worden?
2. In wie vielen Fällen seit 1999 ist eine Leitungsfunktion mit einem Bewerber besetzt worden, obwohl sich auch Frau um diese Stelle beworben hatte?
3. Warum hat sich die Frauenbeauftragte nicht in der Lage gesehen, die mit dem neuen Tarifrecht von der Stadtverwaltung zum 01.10,2005 für jeden Stelleninhaber/jede Stelleninhaberin vorgenommene Ersetzung des BAT durch den TVöD ihrer Personalstatistik zugrunde zu legen, um so – im Rahmen gewisser Toleranzgrenzen – eine Vergleichbarkeit ihrer statistischen Angaben herbeizuführen?
4. Für welche Tätigkeiten beschäftigt die Stadtverwaltung Hilden seit 2004 Mitarbeiter/innen mit befristeten Arbeitsverträgen und Zeitarbeitnehmer/innen? (Es wird um die Angabe der Befristungsgründe, die Anzahl der Mitarbeit/innen und die Laufzeit der Verträge gebeten.)
5. Auf welcher Stundenbasis sind derzeit männliche und weibliche Beschäftigte in Teilzeit in der Stadtverwaltung tätig?
6. Falls die Stadtverwaltung vorrangig befristete Arbeitsverträge abschließt: Wird dafür das Instrument der Zeitarbeit genutzt? Wenn ja, wie und in welchem Umfang?
7. Warum zieht die Gleichstellungsbeauftragte aus der Tatsache, dass nur rd. 41% die Beamtinnen/Beamtenstellen von Frauen besetzt sind, den Schluss, ein besonderer Handlungsbedarf sei in der Gesamtbetrachtung nicht zu erkennen (Seite 5)?
8. Welche Maßnahmen zur Frauenförderung bei den Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes hatte die Gleichstellungsbeauftragte angeregt, die nach ihren eigenen Angaben (Seite 9) „fehlgeschlagen“ sind?
9. Welche Meinung vertritt die Gleichstellungsbeauftragte zur absoluten Unterrepräsentanz der Frauen auf der Dezernentenebene? Welche konkreten Maßnahmen zur Frauenförderung in diesem Bereich hat sie bereits vorgeschlagen?
10. Welche Dienstvereinbarungen zwischen dem Dienstherrn „Stadt Hilden“ und dem Personalrat bestehen zurzeit?

Udo Weinrich, Ratsmitglied